



Oktober 2009

## 200 Flüchtlinge und Bleibeberechtigte tauschen bereits Schicksal gegen Chance

Halbzeit! Seit einem Jahr kümmert sich das Projekt „BleiB im Kreis Gütersloh“ um die Integration von Flüchtlingen und Bleibeberechtigten auf dem Arbeitsmarkt. Bis Oktober 2010 soll ein Netzwerk aufgebaut werden, das Menschen mit zumeist geringsten Chancen auf dem Arbeitsmarkt oder bei der Weiterbildung dauerhafte Unterstützung bietet. Knapp 200 Menschen konnten wir bis zum heutigen Tage beraten, damit sie sich schneller oder besser als bislang im Kreis Gütersloh einleben. Dabei sind die Rollen klar und kompetent verteilt: Die Diakonie als sichere Begleitung mit allen relevanten Infos zu Behörden & Co. Die Volkshochschule Reckenberg-Ems als Motor in allen Belangen der Sprach- und Integrationskurse. Pro Arbeit und die GAB als langjährig erfahrene Partner arbeitsmarktlicher Belange.

Gefördert werden durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie dem Europäischen Sozialfonds (ESF) Netzwerke auf lokaler und regionaler Ebene unter Einbezug der Arbeitsgemeinschaften (ArGen) und der kommunalen Träger, um möglichst vielen Begünstigten zu einer Erwerbstätigkeit zu verhelfen. Ziel ist gleichzeitig, die Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch die Kommunen zu vermeiden oder zu verringern.

Diakonie und Caritas führen seit Jahresbeginn über ihre Beratungseinrichtungen in ganz Deutschland eine umfassende Bestandserhebung zur Umsetzung der Bleiberechtsregelung durch. Klaus-Dieter Kottnik, Präsident des Diakonischen Werkes der EKD: „Von den 35.040 Menschen, die Ende 2009 eine Aufenthaltserlaubnis nach der gesetzlichen Altfallregelung hätten, haben 28.483 Menschen diese nur

„auf Probe“. Es besteht die Gefahr, dass diese Menschen wieder in die Duldung zurückfallen. Die Erhebung zeigt, dass das insbesondere an den strengen Kriterien der Altfallregelungen liegt.“ 12.000 langjährig geduldete Flüchtlinge besitzen in NRW eine befristete Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“. Sie wird nur dann verlängert, wenn die Flüchtlinge bis zum Jahresende den Lebensunterhalt überwiegend eigenständig durch Erwerbstätigkeit sichern können, andernfalls droht ein Rückfall in die Duldung bis zur möglichen Konsequenz der Abschiebung.

Die Situation wird für viele Langzeitgeduldete noch dadurch verschärft, dass wegen ihrer langjährigen Arbeitslosigkeit keine sinnvolle berufliche Weiterbildung in der Praxis möglich war. Dies führt wiederum dazu, dass viele Betroffene gezwungen sind, eine unsichere Erwerbstätigkeit am Ende der Lohnskala aufzunehmen, statt durch eine sinnvolle Weiterbildung ihre Chancen zu verbessern. Qualifizierte Menschen wie beispielsweise ein Arzt aus Syrien, der heute in Halle lebt, stehen vor dem Problem, dass im Ausland erworbene schulische und berufliche Qualifikationen in der Regel nicht anerkannt werden.

Der Erfahrungsbericht zur Praxis der Bleiberechtsregelungen ist im Internet abrufbar unter [www.aktion-bleiberecht.de](http://www.aktion-bleiberecht.de)

### „BleiB im Kreis Gütersloh“

bündelt das Know-how und die Angebote von öffentlichen und privaten Akteuren aus den Bereichen Flüchtlingsarbeit, Bildung und Arbeitsmarkt. Ziel ist die Berufliche Integration für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt, für Jugendliche und Erwachsene. Projektkoordinatorin Christiane Uhrhan steuert die Teams und Projektpartner im Sinne eines dauerhaft funktionierenden Netzwerkes mit den Schwerpunkten:

- Erhöhung Bildung/Beschäftigung
- Sicherung von Beschäftigung durch (Weiter-) Qualifizierung
- Branchenspezifische sprachliche und berufliche Qualifizierung
- Information und Sensibilisierung Arbeitgeber und Öffentlichkeit.
- Gemeinsam eine Integrationskultur auf dem Arbeitsmarkt etablieren

### Das Projekt in Zahlen:

- 200 Teilnehmer in Beratung
- 118 Teilnehmer in Maßnahmen zur beruflichen und sprachlichen Qualifizierung
- 54 Vermittlungen in Arbeit, Verhältnis Voll- und Teilzeit ungefähr 70/30
- Mehr als 50 Netzwerkpartner in den 13 Städten und Gemeinden des Kreises

**Helpen Sie uns!  
Vermitteln Sie Flüchtlinge und Bleibeberechtigte in unser Projekt.  
Alle Kontakte finden Sie in diesem Newsletter.**



## Ein fester Arbeitsvertrag statt Sozialhilfe ist das Ziel

### Die Projektstruktur und die Aufgaben der Teilprojekte

Die Flüchtlingsberaterinnen der Diakonie sind erste Ansprechpartnerinnen innerhalb des Projektes „Bleib im Kreis Gütersloh“. Sie unterstützen und begleiten bei allen Fragen zu Behörden und Ämtern. Im Kern der Beratung steht die Sicherung der Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis sowie die Vermittlung von notwendigen sozialen Hilfen. Die beiden Teams der Diakonie zeigen den Menschen die Chancen auf, die sich ihnen bei freiwilliger Teilnahme im Projekt bieten und organisieren die Kontakte zur Volkshochschule und zu Pro Arbeit und zur Gesellschaft für Arbeit und Beschäftigung (GAB) im Norden des Kreises Gütersloh.



Zaur Guliyev aus Aserbaidschan hat dank der Unterstützung durch das Projekt Bleib und der Flüchtlingsberaterin Marita Sieben der Diakonie in Rheda-Wiedenbrück eine Arbeitsgenehmigung und einen Job bekommen.

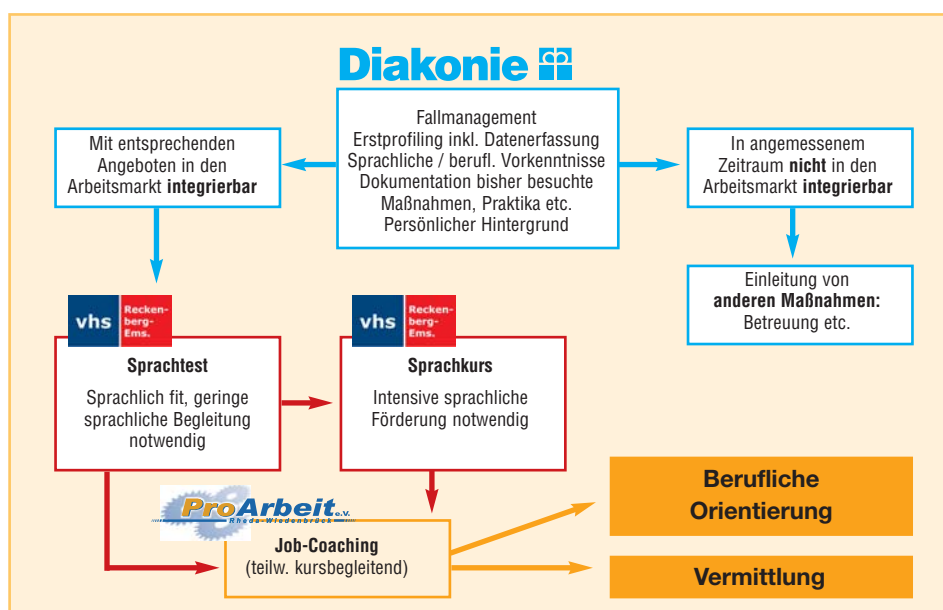
In der Volkshochschule durchlaufen alle Teilnehmer zunächst eine Spracheinstufung – egal ob sie schon ganz gut oder fast noch gar kein Deutsch sprechen. In den Sprach- und Integrationskursen vermitteln die Kursleiter an ganz konkreten Beispielen aus dem Alltag die dringend

benötigten Sprachkenntnisse. Mit der Vielzahl an Maßnahmen – auch in den Partnern Volkshochschulen im Kreisgebiet – ist für fast alle das Richtige dabei, um Sprache, Land und Leute besser kennen zu lernen.

Pro Arbeit und die GAB vermitteln anschließend oder auch schon parallel zum Sprachkurs das nötige Rüstzeug, die eigenen Fähigkeiten im Berufsleben einzusetzen. Die beiden Qualifizierungsträger haben schon Tausende Jugendliche und Erwachsene in den eigenen Werkstätten oder Einrichtungen wie dem Recyclinghof ins Berufsleben begleitet.

Berufsorientierung, Qualifizierung und Arbeitsvermittlung bieten wir unter realen Bedingungen und in vielen Bereichen:

- Holz-, Metall- und Fahrradwerkstatt
- Hauswirtschaft, Verkauf und Service
- Recycling-Hof
- Gabelstapler-, Motorsägenschein
- Elektro- u. Elektroniklehrgang
- EDV-Kurse und Bewerbungstraining
- Unterstützung berufliche Neuorientierung
- Begleitung zu Arbeitgebern
- Vermittlung in Arbeit und Ausbildung
- Vermittlung bei Konflikten mit Arbeitgebern



Bleib: Zusammenarbeit / Schnittstellen



## Bleiberecht: Zitterpartie trotz festem Einkommen

*Anerkennung von Qualifikationen aus dem Ausland vorantreiben*

Die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt bedeutet in vielen Fällen noch keine Festigung des Aufenthaltes. Die Flüchtlingsberaterinnen der Diakonie arbeiten jedoch im Kreis Gütersloh vertrauensvoll mit der Ausländerbehörde zusammen, so dass mit vereinten Kräften vielen Familien der richtige Weg zur Arbeitserlaubnis gezeigt werden kann. Die Berechnung des eigenständigen Lebensunterhalts allerdings ist fest vorgegeben. Das Erzielen eines Einkommens in der entsprechenden Höhe ist den meisten Flüchtlingen nach jahrelang fehlendem Zugang zum Arbeitsmarkt nur schwer möglich. Beispiel: Der 4-köpfigen Familie H. (1. Kind, 21 Jahre, im Studium, 2. Kind, 13 Jahre, geht noch zur Schule; Familie H. lebt seit 13 Jahren in Deutschland, ist hier gut integriert) steht eine Regelleistung von 1.124 € zu, zusätzlich eine Warmmiete von 600 €. Die Gesamtregelleistung liegt also bei 1.724 €. Die Familie hat ein Einkommen von 2.228 € brutto. Frau H. arbeitet Teilzeit in der Altenpflege, Herr H. hat einen 400-Euro-Job, hinzu kommt das Kindergeld.

Das Nettoeinkommen der Familie liegt bei 1.858 € und somit über der Regelleistung. Wäre die Berechnung an diesem Punkt beendet, würde die Aufenthaltserlaubnis der Familie H. zum 31.12.09 in eine auf Dauer angelegte Aufenthaltserlaubnis umgewandelt. Leider ist das nicht der Fall. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Regelungen zu Absetz- und Freibeträgen gemäß § 11 Abs. 2 und § 30 SGB II) müssen mindestens Pauschalbeträge (alternativ genaue Summe für Versicherungspauschale, gesetzlich vorgeschriebene Versicherungen, Arbeitsmittelpauschale, Fahrtkosten) abgezogen werden.

Hinzu kommen Freibeträge zum Erwerbseinkommen, die ebenfalls zwingend abge-

**CHIRURGEN,  
WERDET FLEISCHER!**

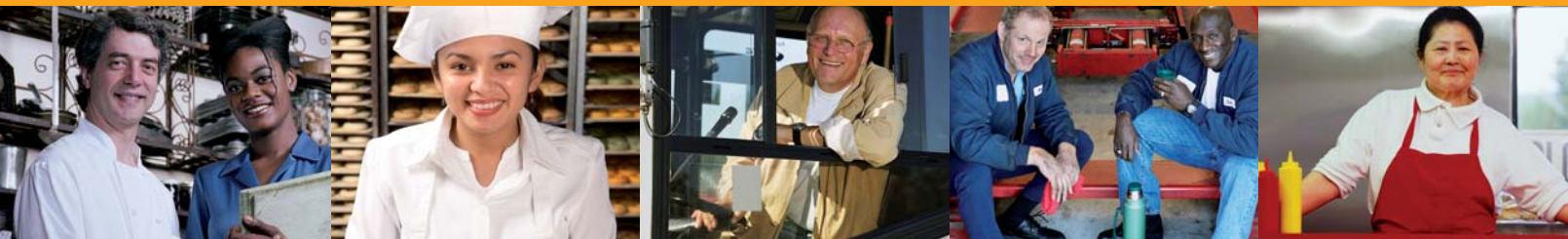
Eine Zumutung? Nein. Realität für viele Migranten. Obwohl in Deutschland Ärztemangel herrscht, wird die Fachausbildung von Migranten oft nicht anerkannt.

Ministerium für Arbeit und Soziales | Bundesagentur für Arbeit | IQ | migra net

Das Kompetenzzentrum MigraNet hat in Zusammenarbeit mit der Augsburger Werbeagentur team m&m eine Kampagne zur Anerkennung von Qualifikationen entwickelt. Neben der politischen Forderung, Verfahren zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen in Deutschland verbindlich auszugestalten, soll die Kampagne vor allem den Blick auf die vergeudeten Ressourcen lenken.

zogen werden müssen. Nach Abzug dieser Beträge liegt das Nettoeinkommen der Familie H. bei etwa 1.388 € und damit unterhalb der Regelleistung. Die Aufenthaltserlaubnis auf Probe würde zum 31.12.09 nicht in eine Aufenthaltserlaubnis auf Dauer umgewandelt. Dabei spielt es keine Rolle, dass Familie H. keine ergänzenden Leistungen zum Lebensunterhalt in Anspruch nimmt. Lediglich die Tatsache, dass ihr zusätzliche Leistungen zustehen würden, ist für die Nicht-Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis ausschlaggebend.

Die Einführung des Sofortprogramms Bleiberecht im Rahmen der ESF-Förderung durch Xenos hat sich als notwendig erwiesen, und nachweisbare Erfolge liegen vor. Dennoch ist der Zeitraum, innerhalb dessen Bleiberechtigte und Flüchtlinge nachweisen müssen, dass sie in der Lage sind, ihren Unterhalt eigenständig zu sichern, deutlich zu kurz bemessen. Qualifizierungsangebote sind oft vor einer direkten Arbeitsaufnahme notwendig, entsprechende Angebote fehlen aber landesweit oder können aufgrund der Zeitschneise nicht in Anspruch genommen werden.



## Lotsen in ein neues Leben durch individuelle Beratung

*Tatkräftige Beratung und kostenlose Unterstützung*

Rufen Sie uns an, erzählen Sie anderen von uns und empfehlen Sie uns an alle Flüchtlinge und Bleiberechtigten sowie relevante Einrichtungen, die Sie kennen.

### Flüchtlingsberatung / Fallmanagement

Gütersloh, Rietberg, Verl, Langenberg, Schloss Holte-Stukenbrock und Herzebrock-Clarholz:

Ulrike Westermann und Jessica Weingart von der Diakonie Gütersloh e.V.

Telefon 05241/98 67-3330

Rheda-Wiedenbrück: Marita Sieben

von der Diakonie Gütersloh e.V.,

Telefon 05242/93117-3320

Halle, Steinhagen, Harsewinkel, Vermold und Werther:

Isabella Gianfreda von der Diakonie im Kirchenkreis Halle, Telefon 05201/184-86

### Sprach- und Integrationskurse

Erster Ansprechpartner für alle Belange der sprachlichen Förderung ist die Volkshochschule Reckenberg-Ems. Kostenlose Sprachtests finden dienstags und mittwochs von 9–12 Uhr sowie donnerstags von 15–18 Uhr in Wiedenbrück, Kirchplatz 2, statt. Ansprechpartner sind Stephan Crass Telefon 05242/9030-102, Tamara Friesen Telefon 05242/9030-119 und Yasemin Önal, Telefon 05242/9030-143

### Job-Coaching / Arbeitsvermittlung

Gütersloh, Rietberg, Rheda-Wiedenbrück, Verl, Schloss Holte-Stukenbrock und Herzebrock-Clarholz: Susanne Keller, Telefon 0 52 42/93 53 918 und Beatrix Schütte, Telefon 0 52 42/93 53 920

Halle, Steinhagen, Harsewinkel, Vermold und Werther: Inge Ebert von der GAB, Telefon 0 52 01/81 6662



Arbeitsstelle. Ausbildung. Aufenthalt. Tatkräftige Beratung bietet das Team des Projekts „Bleib im Kreis Gütersloh“ Von links: Ulrike Westermann, Beatrix Schütte, Susanne Keller, Meik-René Enderlein, Stephan Crass, Tamara Friesen, Marita Sieben, Yasemin Önal und Jessica Weingart



Von links: Isabella Gianfreda und Inge Ebert.

### Impressum

Integra GbR, ProArbeit e.V./ FARE gGmbH  
Stromberger Straße 154  
33378 Rheda-Wiedenbrück  
HRB: 347/5912/3626  
Telefon: 0 52 42 / 378 650  
Telefax: 0 52 42 / 377 196  
E-Mail: info@bleib-im-kreis-guetersloh.de  
Internet: www.bleib-im-kreis-guetersloh.de

Texte: Christiane Uhrhan, Partizipation Wuppertal (G.I.B. INFO)

Design: www.designpunkt.de



Gefördert durch:

